

Als Differenz verbleibt nur eine jährliche Ausgabe von 2000 bis 3000 Mark, gewiß kein nennenswerter Betrag gegenüber den enormen Summen, welche der Bevölkerung durch Nahrungsmittelverfälschung entzogen werden.

Nach der vorausgeschickten Darlegung der gesetzlichen Grundlagen, auf welchen unsere Tätigkeit beruht, und der für das hiesige Amt geschaffenen Organisation im besonderen, bitte ich nunmehr auf die für die einzelnen Lebensmittel getroffenen Maßnahmen und deren bisherige Erfolge etwas näher eingehen zu dürfen.

Nach ihrer Bedeutung für die Volksernährung nimmt die **Milch** unter allen Nahrungsmitteln den ersten Rang ein, und dieser Bedeutung muß naturgemäß der Umfang der Kontrolle entsprechen. Die Milch schlechthin, d. h. die als Handelsware allein in Frage kommende Kuhmilch, ist ein Naturprodukt, und der Begriff der Echtheit, welcher der Beurteilung einer etwaigen Verfälschung nach dem Nahrungsmittelgesetz zu Grunde zu legen ist, damit ohne weiteres gegeben. So wie die Milch das Euter der Kuh verläßt, muß sie an die Konsumenten abgegeben werden. Wenn diese Bedingung erfüllt wird, ist allen Anforderungen des Gesetzes Genüge geleistet. Nicht aber den Wünschen der Gesundheitspflege, welche im Interesse der Volkswohlfahrt nicht nur Unverfälschtheit der Nahrungsmittel, sondern auch einen ihrem Verkaufspreise angemessenen Gehalt an Nährstoffen verlangen muß! Nirgends ist diese Forderung so unabweisbar als bei der Milch, weil diese als Ersatz der Muttermilch die ausschließliche Nahrung des kindlichen Organismus bildet, welcher für Schwankungen der Zusammensetzung in hohem Grade empfindlich ist. Nun hat es der Produzent wohl in der Hand, eine den Anforderungen der Hygiene entsprechende Milch zu erzeugen, denn der Gehalt an wertbestimmenden Nährstoffen, Fett, Eiweiß und Milchzucker, hängt ganz von der Rasse der eingestellten Kühe und der Beschaffenheit des dargereichten Futters ab. Leider will es das Unglück, daß gerade die Viehrassen, deren Milch dünn ist, und die Futtermittel, welche billig sind, große Erträge liefern, und was liegt da näher, als daß die Produzenten unter Beiseitelassung jeglicher Philantropie sich beeilen, solche milchergiebigere Rassen und Futtermittel anzuschaffen. Wenn ihnen nicht ein energisches Veto entgegengerufen wird! Die Molkereien wissen sich ja zu helfen, indem sie nur nach dem Fettgehalte bezahlen, aber den direkten Konsumenten im Kleinhandel ist dieser Weg verschlossen, sie stehen jeglicher Ausbeutung wehrlos gegenüber. Mit welcher Ungenietherheit diese Situation ausgenutzt wird, ergibt sich am schönsten aus dem Werke eines der hervorragendsten Lehrer der Landwirtschaft, Prof. Julius Kühn, in dessen Preisschrift „Die zweckmäßigste Ernährung des Rindviehs“ wörtlich zu lesen steht: „Das letztere Verfahren (nämlich der stete Zukauf frischmelker Kühe) ist nur in nächster Nähe größerer Städte bei direktem Milchverkauf gerechtfertigt, wo es sich lediglich um die Produktion einer großen Menge, wenn auch dünner Milch, handelt“. Selbstverständlich konnte die Nahrungsmittelkontrolle den hieraus der Volksgesundheit erwachsenden Gefahren gegenüber nicht gleichgültig bleiben; sie suchte denselben vielmehr mittelst lokaler Verordnungen entgegen zu treten, in welchen für die zum Verkaufe zugelassene Milch eine bestimmte Zusammensetzung, insbesondere ein bestimmter Fettgehalt vorgeschrieben wurde. Der letztere war so zu bemessen, daß er von den Produzenten bei sachgemäßer Viehhaltung